

# Regeln und Regelmäßigkeiten

G. Rohwer

Mai 2008

## Gliederung

1	Regeln . . . . .	1
2	Normative Regeln . . . . .	3
3	Normen und sprachliche Äußerungen . . . . .	4
4	Prognostische und poetische Regeln . . . . .	5
5	Voraussagen und Erwartungen . . . . .	6
6	Regelmäßigkeiten und deskriptive Regeln . . . . .	7
7	Normen und Verhaltensregelmäßigkeiten . . . . .	9
8	Regelwissen und Kompetenzen . . . . .	9
9	Folgen Menschen in ihrem Verhalten Regeln? . . . . .	11
10	Unterschiedliche Geltungsansprüche . . . . .	12

**Zusammenfassung.** Der Beitrag beschäftigt sich mit den Begriffen ‘Regel’, ‘Regelmäßigkeit’ und ‘Norm’, die in der sozialwissenschaftlichen Literatur oft verwendet werden. Regeln werden als Hilfsmittel zur Orientierung im Denken und Handeln betrachtet, so dass von einem weit gefassten Regelbegriff ausgegangen werden kann, der nicht nur normative Regeln für menschliches Verhalten umfasst, sondern auch deskriptive, prognostische und poetische Regeln. Im Unterschied zu Regeln werden Regelmäßigkeiten als Sachverhalte aufgefasst, bei denen sich bestimmte Wiederholungen feststellen lassen (und die sich infolgedessen durch Regeln charakterisieren lassen).

Aus diesem Ansatz ergeben sich Gesichtspunkte zur Problematisierung der Idee, dass Menschen in ihrem Verhalten Regeln folgen. Um dies zu präzisieren, wird vorgeschlagen, Regelwissen als explizit kommunizierbares Wissen von Kompetenzen begrifflich zu unterscheiden.

Dass Menschen Regeln folgen, so dass infolgedessen in ihrem Verhalten Regelmäßigkeiten festgestellt (und erwartet) werden können, ist eine zentrale Idee der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung. Ein mit dieser Idee verbundenes Problem betrifft das Verständnis von Regeln, wovon wiederum abhängt, ob bzw. in welcher Weise man annehmen kann, dass Menschen in ihrem Verhalten „durch Regeln bestimmt“ werden. Das Problem ist insbesondere für die seit einiger Zeit verbreiteten Versuche relevant, Institutionen durch (normative) Regeln zu definieren. Zum Beispiel schreibt Geoffrey M. Hodgson (2006: 2): „Without doing much violence to the relevant literature, we may define *institutions* as systems of established and prevalent social rules that structure social interactions.“ Aber wie kann die Idee, dass Regeln das Verhalten von Menschen „strukturieren“ können, präzisiert werden?

Mögliche Überlegungen hängen davon ab, wie man Menschen als Akteure versteht.

Zwei Überlegungen können verfolgt werden. Einerseits kann man versuchen, Regeln als kausal wirksame Ursachen menschlichen Verhaltens zu konzeptualisieren. Dieser Weg wird beispielsweise im Rahmen des Dalhousie Projekts verfolgt; er erfordert aber eine grundsätzliche Abkehr vom traditionellen Verständnis von Regeln.<sup>1</sup> Andererseits kann man die Idee verfolgen, dass Regeln Hilfsmittel menschlicher Tätigkeiten sind und infolgedessen, um „wirksam“ werden zu können, eine reflexive Verwendung durch menschliche Akteure erfordern. Diese Idee bildet den Leitfaden für die Überlegungen dieses Beitrags. Regeln werden als Hilfsmittel zur Orientierung im Denken und Handeln betrachtet, so dass von einem weit gefassten Regelbegriff ausgegangen werden kann, der nicht nur normative Regeln für menschliches Verhalten umfasst, sondern auch deskriptive, prognostische und poetische Regeln. Im Unterschied zu Regeln können dann Regelmäßigkeiten als Sachverhalte konzeptualisiert werden, bei denen sich bestimmte Wiederholungen feststellen lassen (und die sich infolgedessen durch Regeln charakterisieren lassen). Schließlich wird besprochen, welche Konsequenzen sich aus diesem Verständnis von Regeln (und Regelmäßigkeiten) für die Idee ergeben, dass Menschen in ihrem Verhalten Regeln folgen.

## 1 Regeln

Die Brockhaus-Enzyklopädie (Studienausgabe 2001, Band 18: 159) gibt folgende Erläuterung: „Regel [aus mlat. *regula* >Ordensregel<, von lat. *regula* >Richtholz<, >Richtschnur<; >Regel<], 1) *allg.*: Richtlinie, Norm, Vorschrift.“ Weitere Erläuterungen betreffen spezielle Wortverwendungen, von denen hier abgesehen werden kann. Bemerkenswert ist, dass es viele weitere Worte mit einer ähnlichen Bedeutung gibt: Anweisung, Rezept, Verfahren,

<sup>1</sup>Vgl Braybrooke 1996, insbes. S. 11ff.

Methode, Maxime, Kanon, Gesetz; außerdem kann das Wort in zahlreichen Wortverbindungen verwendet werden, zum Beispiel kann man von Spielregeln, Ordnungsregeln und Verkehrsregeln sprechen. Es erscheint aussichtslos, eine Wortbedeutung zu fixieren, die allen Verwendungsmöglichkeiten gerecht werden kann. Um dennoch einen möglichst allgemeinen Zugang zu einem Verständnis von Regeln zu gewinnen, orientiere ich mich an folgenden Überlegungen zum Wortgebrauch:

- Regeln können als *gedankliche Hilfsmittel zur Orientierung im Denken und Handeln* verstanden werden; also als Hilfsmittel für menschliche Tätigkeiten, aber als *gedankliche* Hilfsmittel im Unterschied zu materiellen Hilfsmitteln wie zum Beispiel Straßen und Computer.
- Als Hilfsmittel für Tätigkeiten sind Regeln von den Tätigkeiten, in denen Menschen Regeln verwenden – ihnen folgen, sich an ihnen orientieren, mit ihrer Hilfe Tätigkeiten strukturieren oder argumentieren oder Erwartungen bilden –, zu unterscheiden. Zum Beispiel ist ein Kochrezept von den Tätigkeiten zu unterscheiden, in denen man dem Rezept entsprechend ein Gericht zubereitet.
- Regeln haben (unbestimmt) viele Anwendungsfälle. Die Aufforderung, in einer bestimmten Situation etwas Bestimmtes zu tun, ist deshalb keine Regel; wohl aber könnte eine Regel in der Anweisung bestehen, dass immer dann, wenn eine Situation einer bestimmten Art vorliegt, etwas Bestimmtes getan werden soll.
- Regeln können auf viele unterschiedliche Weisen formuliert werden. Oft kann ein sprachliches Schema der folgenden Form verwendet werden: Wenn eine Situation des Typs ... vorliegt, dann {ist, kann, wird (wahrscheinlich), soll, darf, ...} ... {sein, geschehen, getan werden, ...}. Es wird jedoch nicht vorausgesetzt, dass alle Regeln in dieser Form ausgedrückt werden können.
- Dass es eine Regel gibt, soll zunächst nur bedeuten, dass sie formuliert werden kann und dass vorstellbar ist, dass sie verwendet werden könnte. Der Begriff einer Regel impliziert somit keine Festlegungen oder Annahmen über ihre Geltung (so dass auch die Frage, was die Geltung einer Regel bedeuten soll, zunächst offen bleiben kann).

Es soll also ein weit gefasster Regelbegriff verwendet werden, der sich nicht von vornherein nur auf einen bestimmten Typ von Regeln bezieht. Insbesondere erscheint es mir sinnvoll, die Diskussion nicht von vornherein nur auf Regeln einzuschränken, die sich (normativ) auf menschliches Verhalten beziehen.

Somit stellt sich die Frage, wie man Regeln unterscheiden kann. Geht man davon aus, dass Regeln Hilfsmittel zur theoretischen und praktischen Orientierung sind, liegt es nahe, auf unterschiedliche Verwendungszwecke zu achten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können dann folgende Unterscheidungen getroffen werden: (a) *normative Regeln*, durch die festge-

legt wird, wie sich Menschen oder andere Lebewesen oder Dinge verhalten sollen oder wie sie beschaffen sein sollen; (b) *deskriptive Regeln*, die zur Beschreibung empirischer Regelmäßigkeiten dienen; (c) *prognostische Regeln*, durch die angegeben wird, wie sich in der menschlichen Erfahrungswelt identifizierbare Objekte oder Sachverhalte (unter bestimmten Bedingungen) verhalten; (d) *poietische Regeln*, die zeigen, wie Menschen durch ihre Tätigkeiten etwas bewirken können. Es gibt noch andere Arten von Regeln, etwa Regeln für logisches und mathematisches Schließen und nomologische Regeln, die zur Konstruktion funktionaler Modelle und zur Formulierung von „Naturgesetzen“ verwendet werden. Im Folgenden werden jedoch nur die zuerst genannten Regeln näher besprochen.

## 2 Normative Regeln

Eine *normative Regel* legt fest, wie ein Objekt, ein Sachverhalt, ein Verhalten oder eine Tätigkeit, ggf. unter bestimmten Bedingungen, beschaffen (oder nicht beschaffen) sein soll. Als eine Regel bezieht sie sich auf (unbestimmt) viele Anwendungsfälle; als Beispiel kann man an die normative Regel denken, dass Autofahrer bei einer roten Ampel anhalten sollen.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist, dass durch normative Regeln keine Aussagen über die Beschaffenheit von Sachverhalten in der menschlichen Erfahrungswelt getroffen werden. Eine normative Regel legt fest, wie ein Objekt, Sachverhalt oder Verhalten (unter bestimmten Bedingungen) beschaffen sein *soll*. Es ist auch klar, dass das, was durch eine normative Regel gefordert wird, nicht durch die Regel selbst bewirkt werden kann. Zum Beispiel kann die normative Regel, dass Autofahrer vor einer roten Ampel anhalten sollen, nicht bewirken, dass dies auch tatsächlich geschieht.

Nicht nur können normative Regeln nichts bewirken, sie können auch keine Forderungen stellen. Sagt man, dass eine normative Regel etwas fordert, handelt es sich um eine metaphorische Sprechweise; denn nur Menschen können Forderungen aufstellen. Wie später genauer besprochen wird, muss man sich auf Menschen beziehen, um Geltungsansprüche für Normen zu verstehen. Solange Geltungsansprüche unbestimmt bleiben können, kann man aber Formulierungen verwenden, in denen normative Regeln als grammatikalische Subjekte von Forderungen auftreten, ohne Missverständnisse befürchten zu müssen.

Normative Regeln fordern nicht immer ein genau bestimmtes Verhalten. Oft handelt es sich um Regeln, durch die Handlungsmöglichkeiten festgelegt werden. Diese Betrachtungsweise erscheint insbesondere dann angemessen, wenn man sich auf Systeme normativer Regeln bezieht, durch die Praxisformen normiert werden; zum Beispiel Regeln für Gesellschaftsspiele, Verkehrsregeln, Arbeitsverträge.<sup>2</sup> Der normative Anspruch besteht

<sup>2</sup>Diese Betrachtungsweise erlaubt es auch, die von Hart (1973: 47ff.) als eine besondere Sorte von Rechtsregeln charakterisierten Ermächtigungsregeln als eine Variante

dann allgemein formuliert darin, dass das Verhalten den normativen Regeln entspricht.

Wichtig ist schließlich, dass sich normative Regeln keineswegs immer unmittelbar auf menschliches Verhalten beziehen. So gibt es z.B. normative Regeln, die sich auf das Verhalten oder auf Eigenschaften von Tieren beziehen. Weiterhin kann man an technische Normen denken, durch die Eigenschaften oder Verhaltensweisen technischer Artefakte festgelegt werden.<sup>3</sup> Zwar bedarf es stets menschlicher Tätigkeiten, um das, was die Norm fordert, zu realisieren (z.B. durch eine der normativen Regel entsprechende Konstruktion und Verwendung der Artefakte); insofern sind die *Subjekte normativer Regeln* (wie auch aller anderen Arten von Regeln) stets Menschen. Davon unabhängig kann jedoch von den Sachverhalten oder Verhaltensweisen gesprochen werden, die durch eine Regel normiert werden sollen; sie werden im Folgenden als *thematischer Bezug einer normativen Regel* bezeichnet.<sup>4</sup> (Offenbar kann analog auch bei nicht-normativen Regeln von einem thematischen Bezug gesprochen werden.)

Eine wichtige Implikation besteht darin, dass normative Regeln keineswegs immer angeben, wie das, was durch sie gefordert wird, realisiert werden kann. Dies gilt (bestenfalls) bei normativen Regeln, die sich unmittelbar auf menschliches Verhalten beziehen. Sehr oft wird jedoch durch die Formulierung einer normativen Regel offen gelassen, wie sie realisiert werden kann (soll); man denke zum Beispiel an die normative Regel, dass Kinder lesen und schreiben lernen sollen.

### 3 Normen und sprachliche Äußerungen

Das Wort ‘Norm’ wird in unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. In diesem Text verwende ich es gleichbedeutend mit ‘normative Regel’. Daraus ergeben sich einige Unterscheidungen. Normen (i.S. normativer Regeln) sind Vorstellungen, die gedanklich fixiert und sprachlich kommuniziert und dadurch intersubjektiv vergegenwärtigt werden können. Normen müssen also von sprachlichen Äußerungen, deren Gegenstand oder Inhalt sie bilden (können), unterschieden werden. Insbesondere müssen sie von normativen und auffordernden Äußerungen unterschieden werden.<sup>5</sup>

Unter *normativen Äußerungen* verstehe ich Äußerungen, durch die ein Geltungsanspruch für eine Norm ausgesprochen wird; zum Beispiel: „Versprechen sollen gehalten werden.“ „Autofahrer sollen bei einer roten Ampel

---

normativer Regeln aufzufassen.

<sup>3</sup>Man kann beispielsweise an die DIN-Normen denken; vgl. Böhme und Hartlieb (1984).

<sup>4</sup>Auf diesen thematischen Bezug bezieht sich wohl auch meistens die Unterscheidung zwischen *sozialen* Regeln (für das Verhalten von Menschen) und *technischen* Regeln (für das Verhalten und die Eigenschaften technischer Artefakte).

<sup>5</sup>Ich verwende hier und im Folgenden das Wort ‘Äußerungen’ anstelle von ‘Aussagen’, um deutlich zu machen, dass menschliche Tätigkeiten (Sprechhandlungen) gemeint sind.

anhalten.“ „Beim Schachspiel darf ein Läufer nur diagonal bewegt werden.“ Wenn es sich um normative Äußerungen handelt, wird unterstellt, dass der Sprecher den jeweils formulierten normativen Anspruch vertritt. Natürlich kann man sich auch auf normative Regeln beziehen, ohne selbst (als Sprecher) einen Geltungsanspruch zu vertreten; zum Beispiel: „Beim Schachspiel gibt es die Regel, dass Läufer nur diagonal bewegt werden dürfen.“

Weiterhin müssen Normen von *auffordernden Äußerungen* unterschieden werden. Damit sind in diesem Text Äußerungen gemeint, durch die eine Bitte, Empfehlung, Forderung, Aufforderung oder ein Befehl ausgesprochen wird; zum Beispiel: „Bitte öffne die Tür.“ „Halt’ an; die Ampel zeigt rot.“ Offenbar unterscheiden sich Äußerungen dieser Art von normativen Äußerungen. Durch auffordernde Äußerungen wird keine Norm ausgesprochen, die in allen Situationen einer bestimmten Art gelten soll, sondern sie beziehen sich auf eine jeweils gegebene Situation, in der etwas Bestimmtes gefordert wird (wobei es für die Modalitäten der Aufforderung ein breites Spektrum gibt, das von Bitten bis zu Befehlen reicht). Zum Beispiel sagt eine Mutter zu ihrem Kind: „Mach’ bitte Deine Schularbeiten.“ Das wäre ein Beispiel für eine auffordernde Äußerung. Sagt sie dagegen, dass Kinder regelmäßig ihre Schularbeiten machen sollen, macht sie eine normative Äußerung; d.h. dann formuliert sie eine Norm (normative Regel) *und* vertritt einen Geltungsanspruch für diese Norm.

### 4 Prognostische und poetische Regeln

Im Unterschied zu normativen Regeln dienen prognostische Regeln dem Zweck, einschätzbar zu machen, was unter bestimmten Bedingungen wahrscheinlich der Fall war oder sein wird. Prognostische Regeln beziehen sich also auf (vergangene oder in der Zukunft mögliche) Sachverhalte oder Prozesse in der menschlichen Erfahrungswelt. Instruktiv ist ein Vergleich mit normativen Regeln, zum Beispiel: (1) Ein Autofahrer *soll* vor einer roten Ampel anhalten. (2) Ein Autofahrer *wird* (*wahrscheinlich*) vor einer roten Ampel anhalten. Im ersten Fall handelt es sich um eine normative, im zweiten Fall um eine prognostische Regel. Es ist offensichtlich, dass weder (2) aus (1) noch umgekehrt (1) aus (2) ableitbar ist.

Eine wichtige Variante prognostischer Regeln entsteht, wenn das Zustandekommen des durch die Regel vorausgesagten Sachverhalts auch von Tätigkeiten derjenigen Person (oder Personen) abhängt, auf die als Subjekt der Regelverwendung Bezug genommen wird. Solche Regeln zeigen, wie Menschen durch Tätigkeiten bestimmte Wirkungen erzielen können, und ich nenne sie deshalb *poetische Regeln*; zum Beispiel: Indem man ein Streichholz an einer rauhen Fläche reibt, kann man es zur Entzündung bringen. Offenbar hängt das Ergebnis auch davon ab, wie sich ein menschlicher Akteur verhält.

So allgemein formuliert gilt die Aussage allerdings auch für viele prognostische Regeln, die keine poietischen Regeln sind, zum Beispiel für die oben unter (2) angegebene Regel. Denn was geschehen wird, wenn sich ein Autofahrer einer roten Ampel nähert, hängt offenbar auch und vor allem von seinem Verhalten ab. Aber im Unterschied zum Streichholz-Beispiel kann man mit dieser Regel keine Wirkungen hervorbringen; das Geschehen, auf das sich die Regel bezieht, läuft in einen Fall unabhängig, im anderen Fall nicht unabhängig von dem Verhalten *derjenigen* Personen ab, die sich mithilfe der Regel orientieren. Also kann man unterscheiden: Prognostische Regeln, die aus einer Beobachterperspektive formuliert werden können; und poietische Regeln, die aus einer Akteursperspektive formuliert werden müssen und bei denen das Geschehen, auf das sich die Regel bezieht, auch von Tätigkeiten eines als Akteur konzipierten Subjekts der Regelverwendung abhängt. Natürlich darf nicht vergessen werden, dass auch bei vielen (nicht allen) prognostischen Regeln, die aus einer Beobachterperspektive formuliert werden können, das Geschehen, auf das sich die Regel bezieht, von menschlichen Tätigkeiten abhängt.

Obwohl poietische Regeln als ein Sonderfall prognostischer Regeln betrachtet werden können, weisen sie auch Ähnlichkeiten mit normativen Regeln auf. Man muss es „richtig machen“, um mithilfe und entsprechend der Regel die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Darauf zu achten ist wichtig, denn das Kennen- und Verwendenlernen poietischer Regeln ist für das menschliche Leben von grundlegender Bedeutung. Man kann wohl vermuten, dass sich die meisten Menschen in den meisten ihrer Tätigkeiten an vorgängig gelernten poietischen Regeln orientieren. Bei dieser Aussage setze ich natürlich einen weit gefassten Begriff poietischer Regeln voraus und beziehe mich nicht nur auf technische Regeln. Zum Beispiel kann man auch an Regeln für Fußball- oder Schachspiele, an Regeln für korrektes Sprechen und Schreiben und an Regeln zur Berechnung statistischer Mittelwerte und Korrelationen denken. All dies sind poietische Regeln, die *auch* als normative Regeln betrachtet werden können, insofern sie festlegen, wie etwas richtig (= der Regel entsprechend) gemacht werden kann.

## 5 Voraussagen und Erwartungen

Prognostische (und poietische) Regeln können sowohl für Voraussagen als auch zur Bildung von Erwartungen verwendet werden. Beides sollte unterschieden werden. Voraussagen sind Aussagen und setzen zu ihrem Verständnis nicht unbedingt einen bestimmten individuellen Subjektbezug voraus. Dagegen beziehen sich Erwartungen darauf, was jeweils bestimmte Menschen in bestimmten Situationen erwarten; sie charakterisieren Verfassungen, in denen sich Menschen befinden. Während Voraussagen (post factum) wahr oder falsch sein können, werden Erwartungen erfüllt oder enttäuscht.

Erwartungen müssen insbesondere von normativen Äußerungen unterschieden werden. Ich betone dies, weil in der soziologischen Literatur oft von „normativen Erwartungen“ gesprochen wird.<sup>6</sup> Dabei handelt es sich jedoch nicht um Erwartungen. Wenn beispielsweise eine Mutter zu ihrem Kind sagt: Ich erwarte, dass Du heute Deine Schulaufgaben machst! dann meint sie tatsächlich, dass das Kind dies tun *soll*. Die Mutter mag auch glauben, dass ihr Kind ihrer Forderung entsprechen wird, und somit ein entsprechendes Verhalten *erwarten*. Diese Erwartung ist jedoch von der zunächst ausgesprochenen Forderung logisch unabhängig.

Natürlich können sich Erwartungen auf normativ geforderte Zustände oder Verhaltensweisen richten. Zum Beispiel kann man erwarten, dass der Inhalt einer Verpackung ungefähr der Aufschrift entspricht und dass ein Autofahrer, der sich einer roten Ampel nähert, dort anhält. Aber solche Erwartungen können nicht aus (entsprechenden) normativen Regeln abgeleitet werden; und umgekehrt gilt, dass Erwartungen keine normativen Stellungnahmen beinhalten. Wer etwas erwartet, sagt dadurch nicht zugleich, dass das, was er erwartet, der Fall sein sollte.<sup>7</sup> Eine Erwartung impliziert nicht einmal eine entsprechende Voraussage. Man kann etwas erwarten, ohne zugleich zu behaupten, dass das, was man erwartet, wahrscheinlich eintreffen wird.

## 6 Regelmäßigkeiten und deskriptive Regeln

Wie zu zeigen versucht wurde, können Regeln als gedankliche Hilfsmittel zur Orientierung im Denken und Handeln verstanden werden. Regeln sind somit keine Sachverhalte, weder empirisch feststellbare noch sonstwie vorstellbare Sachverhalte. Andererseits gibt es Sachverhalte, die gewisse Regelmäßigkeiten aufweisen, zum Beispiel:

+ × + × + × + × + × + × + × + × + × + ×

Es handelt sich um einen Sachverhalt, der beschrieben werden kann. Man kann beispielsweise sagen, dass dieser Sachverhalt aus 20 Objekten besteht, die in Form einer Reihe hintereinander angeordnet sind. Weiterhin kann man sagen, dass diese Objekte in einer bestimmten Weise *regelmäßig* angeordnet sind: Nach jedem +-Objekt kommt ein ×-Objekt, und umgekehrt kommt nach fast allen ×-Objekten ein +-Objekt. Orientiert man sich an Beispielen dieser Art, gelangt man zu folgendem Begriffsverständnis: dass eine *Regelmäßigkeit* dann vorliegt, wenn sich bestimmte Aspekte eines Sachverhalts oder einer Menge von Sachverhalten auf ähnliche Weise

<sup>6</sup>Vgl. etwa Homans (1951: 123f.), Luhmann (1972: 42ff., 1986: 22), Dux (1980), Opp (1983: 4), Krawietz (1993).

<sup>7</sup>Mit dieser Feststellung soll natürlich nicht bestritten werden, dass es im umgangssprachlichen Reden von Erwartungen oft einen normativen Bedeutungsaspekt gibt.

wiederholen.<sup>8</sup>

Geht man von dieser Leitidee aus, benötigt man zur Feststellung von Regelmäßigkeiten stets einen Kontext, in dem von Wiederholungen gesprochen werden kann. Hauptsächlich kann man an drei (kombinierbare) Möglichkeiten denken: (a) Regelmäßigkeiten in der Zeitdimension; zum Beispiel: das regelmäßige Ticken einer Uhr oder die regelmäßige Folge der Wochentage oder bestimmter Feiertage. (b) Regelmäßigkeiten in räumlichen Dimensionen. Hierhin gehört etwa das zu Beginn dieses Abschnitts angeführte Beispiel, in dem eine Regelmäßigkeit in einer eindimensionalen räumlichen Aufeinanderfolge von Objekten festgestellt werden kann. (c) Mit statistischen Methoden ermittelbare Regelmäßigkeiten in der Beschaffenheit oder im Verhalten von Objekten, die zu einer statistischen Gesamtheit zusammengefasst worden sind.

Folgt man diesen Überlegungen, sind Regeln und Regelmäßigkeiten grundsätzlich zu unterscheiden. Zwar liegt es oft nahe, eine Regelmäßigkeit als einen Sachverhalt (oder eine Menge von Sachverhalten) zu beschreiben, bei dem (oder bei denen) bestimmte Aspekte einer Regel folgen. Auch in diesen Fällen ist jedoch die Regelmäßigkeit (als ein Sachverhalt) von der Regel, die zu ihrer Darstellung verwendet wird, zu unterscheiden.

Regeln, die zur Darstellung von Regelmäßigkeiten verwendet werden, können als *deskriptive Regeln* bezeichnet werden. Die Bezeichnung soll deutlich machen, dass die Regel in diesem Fall dazu dient, eine Beschreibung zu erzeugen. Die begriffliche Differenz zwischen der Regel und dem mit ihrer Hilfe erzeugten Sachverhalt wird natürlich durch diesen Verwendungszweck nicht aufgehoben. Es ist auch bemerkenswert, dass deskriptive Regeln nicht ohne weiteres für prognostische Zwecke verwendet werden können; denn als deskriptive Regeln beziehen sie sich nur auf bereits realisierte Sachverhalte. Zum Beispiel beziehen sich die mit statistischen Methoden ermittelbaren deskriptiven Regeln zunächst nur auf die Daten, anhand derer sie konstruiert worden sind. Voraussagen beziehen sich dagegen (in den meisten Fällen) auf mögliche Sachverhalte, für die es (noch) keine Daten gibt.<sup>9</sup>

<sup>8</sup>Diese allgemeine Formulierung soll beinhalten, dass Sachverhalte (oder Mengen von Sachverhalten) mehr oder weniger regelmäßig verfasst sein können und Regelmäßigkeit insofern als eine graduell abstufbare Eigenschaft aufgefasst werden kann.

<sup>9</sup>Die Überlegung zeigt auch, dass Naturgesetze nicht als deskriptive Regeln (in der hier vorgeschlagenen Bedeutung) verstanden werden können. Ich erwähne dies, weil von neopositivistischen Autoren zeitweilig versucht worden ist, Naturgesetze als Beschreibungen von Regelmäßigkeiten zu begreifen. So heißt es beispielsweise bei Schlick (1930/1984: 158): „Das Naturgesetz ist nicht eine Vorschrift, wie sich irgend etwas verhalten soll, sondern eine Formel, die beschreibt, wie sich etwas tatsächlich verhält.“

## 7 Normen und Verhaltensregelmäßigkeiten

Folgt man den bisherigen Überlegungen, sind insbesondere normative Regeln und Verhaltensregelmäßigkeiten zu unterscheiden. Wenn sich normative Regeln auf das Verhalten von Menschen beziehen, geben sie an, wie es beschaffen sein soll. Dagegen bezieht sich der Begriff einer Verhaltensregelmäßigkeit auf eine Regelmäßigkeit, die im Verhalten von Menschen in einem bestimmten zeitlich und räumlich abgegrenzten Kontext festgestellt werden kann.

Man kann wohl sagen, dass sich eine empirische Sozialwissenschaft in erster Linie für empirisch ermittelbare Regelmäßigkeiten im Verhalten von Menschen interessiert. Normen können jedoch nicht durch Verhaltensregelmäßigkeiten definiert werden.<sup>10</sup> Es wäre auch irreführend, von zwei unterschiedlichen Normbegriffen zu sprechen (was manchmal in Übersichtsartikeln vorgeschlagen wird<sup>11</sup>) denn Verhaltensregelmäßigkeiten weisen qua Regelmäßigkeiten überhaupt keinen begrifflichen Zusammenhang mit Normen auf. Beschränkte man sich auf den Begriff einer Verhaltensregelmäßigkeit, könnte man nicht einmal die Frage stellen (aus der der empirische Ansatz oft seinen Sinn gewinnt), ob bzw. wie Menschen sich an Normen orientieren und ihnen in ihrem Verhalten entsprechen. Denn bereits um die Frage formulieren zu können, benötigt man einen unabhängig von Verhaltensregelmäßigkeiten definierten Normbegriff, mit dem man sich auf ein normativ gefordertes Verhalten beziehen kann.

## 8 Regelwissen und Kompetenzen

Folgt man den bisherigen Überlegungen, sind Regeln im Unterschied zu Regelmäßigkeiten keine empirisch feststellbaren Sachverhalte. Dagegen kann man (in erster Näherung) sagen, dass Regeln als Vorstellungen existieren, die sprachlich formuliert und dadurch intersubjektiv vergegenwärtigt werden können. Diese Formulierung entspricht der hier verfolgten Leitidee, Regeln als geistige Hilfsmittel menschlicher Tätigkeiten zu begreifen.

Dieser Ansatz zum Verständnis von Regeln hat eine wichtige Implikation: Man muss Regeln kennen, um sie als Hilfsmittel verwenden zu können. Dies ist unmittelbar evident, wenn Regeln für kognitive Zwecke verwendet werden. Um beispielsweise eine Wettervoraussage machen zu können, muss man nicht nur über geeignete Daten verfügen, sondern auch Regeln kennen, mit deren Hilfe aus den Daten eine Prognose gewonnen werden kann. Entsprechend verhält es sich bei poetischen Regeln: Man muss sie kennen, um mit ihrer Hilfe bestimmte Wirkungen hervorbringen zu können. Man kann zum Beispiel nur dann ein bestimmtes, durch ein Rezept definiertes

<sup>10</sup>Allerdings ist das gelegentlich versucht worden, beispielsweise von Popitz (1967, 1980).

<sup>11</sup>Man vgl. etwa den Eintrag zum Stichwort ‘Norm’ in Endruweit und Trommsdorff (2002: 386).

Gericht zubereiten, wenn man das Rezept kennt.

Allerdings sind zwei ergänzende Überlegungen erforderlich. Erstens ist wichtig, dass in vielen Fällen Kompetenzen, die zunächst auf einem Erlernen von Regeln beruhen, habitualisiert werden können. Es ist dann nicht mehr erforderlich, sich explizit (bewusst) an zunächst gelernten Regeln zu orientieren, um sich den Regeln entsprechend zu verhalten. Bei dieser Betrachtung wird vorausgesetzt, dass es einen vorgängigen Lernprozess gegeben hat, in dem Regeln gelernt worden sind. Es handelt sich dann um eine Kompetenz, die auf einem vorgängig erworbenen Regelwissen beruht, das bei Bedarf reflektiert und kommuniziert werden kann.

Hier setzt eine zweite Überlegung ein: dass keineswegs alle Kompetenzen auf einem vorgängig erlernten Regelwissen beruhen. Dies folgt schon daraus, dass das Erlernen von Regeln selbst Kompetenzen (insbesondere elementare sprachliche Kompetenzen) voraussetzt, die infolgedessen nicht wiederum auf einem vorgängig erworbenen Regelwissen beruhen können.<sup>12</sup> Man kann auch daran denken, dass in vielen Fällen Kompetenzen ohne ein Erlernen von Regeln erworben werden können.<sup>13</sup>

Beide Überlegungen setzen ein bestimmtes Verständnis von Regeln voraus: dass Regeln sprachlich formulierbare Hilfsmittel (zur Orientierung im Denken und Handeln) sind. Infolgedessen kann nur dann sinnvoll davon gesprochen werden, dass Menschen Regeln kennen, wenn sie diese Regeln vergegenwärtigen und kommunizieren können. Man gelangt zu anderen Überlegungen, wenn man glaubt, dass es so etwas wie „implizites Regelwissen“ geben kann.<sup>14</sup> Es ist deshalb nützlich, zwei Konzeptionen von Regelwissen explizit zu unterscheiden:

- a) In einer ersten Bedeutung meint ‘eine Regel kennen’, dass man sich gedanklich auf die Regel (qua Regel) beziehen kann und in der Lage ist, an einer Kommunikation über die Regel teilzunehmen.
- b) In einer vollständig anderen Bedeutung meint ‘eine Regel kennen’, dass man sich entsprechend der Regel verhalten kann.<sup>15</sup>

Es ist offensichtlich, dass (b) bestenfalls bei Regeln verwendet werden kann, deren thematischer Bezug menschliches Verhalten ist. Weiterhin hat diese Konzeption zur Folge, dass man nicht mehr davon sprechen kann, dass

<sup>12</sup>Man vgl. hierzu Schneider (2002).

<sup>13</sup>Darauf hat bereits Waismain (1976: 192) hingewiesen. Natürlich kann man dann immer noch unterscheiden, ob die Kompetenz sich auf ein praktisches Können beschränkt oder durch ein Regelwissen reflektiert und kommuniziert werden kann.

<sup>14</sup>Man vgl. etwa Fisher (1975).

<sup>15</sup>So heißt es beispielsweise bei Snyder (1971: 167): „Knowing certain rules often requires nothing more than that one be able to engage in the related rule-governed activity.“ Ähnlich heißt es bei Sichler (1991: 70): „Wer einer Regel folgend handelt, muß demnach die Regel, die seinem Handeln zugrundeliegt, nicht nennen können. Die Regel kennen, heißt, nach der Regel *handeln können*, nicht aber wissen zu müssen, welche Regel meinem Handeln zugrundeliegt.“

menschliches Handeln (teilweise) auf einer Kenntnis von Regeln *beruhen* kann; denn eine solche Aussage würde dann zu einer sinnlosen Tautologie. Und schließlich, das scheint mir der entscheidende Einwand zu sein, verkennt diese Konzeption, dass der praktische Sinn von Regeln hauptsächlich in ihrer Verwendung als Hilfsmittel zur Rationalisierung und Gestaltung menschlicher Praxis besteht und dass diese Verwendung es erforderlich macht, dass Regeln reflektiert und kommuniziert werden können.

Ich verwende in diesem Text die zuerst unter (a) genannte Konzeption. Es sollte indessen deutlich geworden sein, dass sich diese Konzeption nicht gegen Überlegungen richtet, die bei Kompetenzen ansetzen.<sup>16</sup> Ihr wesentlicher Sinn besteht vielmehr darin, deutlich zu machen, dass Regeln als gedankliche Hilfsmittel zum Explizit-Machen und zur Ausweitung und Rationalisierung von Kompetenzen betrachtet werden können. Infolgedessen erscheint es auch falsch, einen einfachen Gegensatz von primären (ungeregelten) und sekundären (auf Regelwissen beruhenden) Kompetenzen anzunehmen. Denn vermutlich für die meisten Kompetenzen, die Menschen schon besitzen, wenn sie zur Welt kommen, oder im Laufe ihres Lebens lernen, gibt es ein ihre Ausübung begleitendes und sich entwickelndes Regelwissen.

## 9 Folgen Menschen in ihrem Verhalten Regeln?

Im Anschluss an die Überlegungen des vorangegangenen Abschnitts kann eine oft geäußerte Idee besprochen werden: dass Menschen in ihrem Verhalten „Regeln folgen“. Die Anführungszeichen sollen andeuten, dass die Formulierung ambivalent und unklar ist.

Eine klare Bedeutung kann der Formulierung zunächst nur aus einer Beobachterperspektive gegeben werden. Die Aussage, dass Menschen Regeln folgen, bedeutet dann, dass ein Beobachter im Verhalten von Menschen Regelmäßigkeiten feststellen kann.<sup>17</sup> Solche Regelmäßigkeiten sagen aber nicht unmittelbar etwas über die Akteure des jeweils thematisierten Verhaltens aus. Insbesondere kann man nicht (ohne weiteres) annehmen, dass die Akteure irgendeine Variante der zur Formulierung der Regelmäßigkeit verwendeten Regel kennen und zur Orientierung ihres Verhaltens verwenden; nicht einmal kann man (ohne weiteres) annehmen, dass das Verhalten der Akteure auf irgendeiner Art von Regelwissen beruht.

Offenbar lässt die Vorstellung, dass ein Beobachter im Verhalten von Menschen Regelmäßigkeiten feststellen kann, es offen, ob und ggf. wie der Ausdruck ‘einer Regel folgen’ auch als ein Tun, bei dem sich Akteure auf

<sup>16</sup>Ich erwähne dies, da man gelegentlich Formulierungen findet, die einen solchen Gegensatz nahelegen; man vgl. beispielsweise Krämer und König (2002: 12).

<sup>17</sup>Entsprechend der Bemerkung am Ende von Abschnitt 6 lässt sich hier die Idee anschließen, dass es auch prognostische Regeln gibt, mit denen das Verhalten von Menschen (unter bestimmten Bedingungen) vorausgesagt werden kann.

eine Regel beziehen, verstanden werden kann. Geht man dieser Frage nach, kann man zunächst feststellen, dass es viele unterschiedliche Weisen gibt, in denen Menschen Regeln *verwenden* können, und dass die Formulierung ‘einer Regel folgen’ bestenfalls in einigen Fällen sinnvoll ist. Wer beispielsweise eine Regel verwendet, um eine Voraussage zu machen oder eine Erwartung zu bilden, folgt nicht der Regel (in irgendeiner bestimmten Bedeutung des Ausdrucks ‘folgen’). Möglicherweise sinnvoll kann die Formulierung nur bei (poietischen oder normativen) Regeln werden, die sich thematisch auf menschliche Tätigkeiten beziehen.

Aber auch in diesen Fällen besteht menschliches Verhalten nicht einfach darin, einer Regel zu folgen; denn Menschen können ihr Verhalten, mit dem sie einer Regel folgen oder von ihr abweichen, weitgehend variieren. Insofern liegt es nahe, anstelle des Ausdrucks ‘einer Regel folgen’ davon zu sprechen, dass sich Menschen in ihrem Verhalten *an Regeln orientieren* (können). Dann gelangt man zu einer Unterscheidung, die von W.V. Quine (1972: 442) so ausgedrückt worden ist: „Behavior *fits* a rule whenever it conforms to it; whenever the rule truly describes the behavior. But the behavior is not *guided* by the rule unless the behavior knows the rule and can state it. This behavior *observes* the rule.“ Von einem Menschen zu sagen, dass er sein Verhalten an einer Regel orientiert, impliziert dann die Annahme, dass er die Regel kennt, so wie dies am Ende des vorangegangenen Abschnitts erläutert wurde. Natürlich können die Formen der Orientierung sehr unterschiedlich sein; es gibt ein breites Spektrum von Möglichkeiten, das von einer bewussten Orientierung am Wortlaut einer Regel bis hin zu einer weitgehenden Habitualisierung reicht, bei der die Regel nur noch bei einer gelegentlich stattfindenden Reflexion explizit thematisiert wird.

## 10 Unterschiedliche Geltungsansprüche

Im Unterschied zu propositionalen Aussagen sind Regeln nicht wahr oder falsch.<sup>18</sup> Anstelle eines Wahrheitsanspruchs kann bei Regeln von einem *Geltungsanspruch* gesprochen werden. Wie die Wahrheitsansprüche propositionaler Aussagen existieren auch Geltungsansprüche von Regeln nur, wenn sie formuliert und vertreten werden. Geltungsansprüche von Regeln verweisen also stets auf Menschen, die diese Ansprüche vertreten.

Worin bestehen solche Geltungsansprüche? Geht man von der Idee aus, dass Regeln Hilfsmittel zur Orientierung im Denken und Handeln sind, besteht der Geltungsanspruch einer Regel allgemein darin, dass sie sich für den vorausgesetzten Orientierungszweck eignet. Somit müssen Geltungsansprüche entsprechend den Verwendungszwecken von Regeln differenziert werden. Zum Beispiel besteht der Geltungsanspruch einer prognostischen Regel darin, dass man mit ihrer Hilfe zutreffende Voraussagen machen

<sup>18</sup>Das ist oft festgestellt worden, z.B. von Waismann (1976: 210). Speziell zu normativen Regeln vgl. auch von Wright (1985/1994).

kann; und der Geltungsanspruch einer poietischen Regel besteht darin, dass man durch ein ihr entsprechendes Verhalten eine bestimmte Wirkung erzielen kann.

Hier kann man auch an deskriptive Regeln denken, von denen manchmal gesagt wird, dass sie wahr oder falsch sein können.<sup>19</sup> Versteht man, wie in Abschnitt 6 vorgeschlagen wurde, deskriptive Regeln als Hilfsmittel zur Formulierung von Regelmäßigkeiten, können jedoch auch sie nicht wahr oder falsch sein. Zwar kann man oft sagen, dass eine deskriptive Regel mehr oder weniger gut zu den vorliegenden Daten passen kann (bei statistischen Konstruktionen deskriptiver Regeln wird dementsprechend von „goodness of fit“ gesprochen); daran lässt sich jedoch kein Reden von wahr bzw. falsch anschließen.

Wie verhält es sich bei normativen Regeln? Der Geltungsanspruch besteht in diesem Fall darin, dass das, was durch die Regel normativ gefordert wird, auch realisiert wird. Das ist nur scheinbar eine Verdopplung. Denn eine Norm kann zwar festlegen (im Sinne von: sprachlich fixieren), wie etwas sein soll; aber sie kann (qua Norm, wenn man auf metaphorische Formulierungen verzichtet) weder etwas fordern noch einen Geltungsanspruch vertreten. Nur Menschen können Forderungen formulieren und Geltungsansprüche vertreten. Das geschieht durch auffordernde bzw. normative Äußerungen (vgl. Abschnitt 3). Durch eine auffordernde Äußerung wird eine Forderung formuliert (wobei es, wie schon erwähnt, ein breites Spektrum gibt, das von Bitten bis zu Befehlen reicht); und durch eine normative Äußerung wird ein Geltungsanspruch für eine Norm vertreten.

Normative Äußerungen (durch die ein Geltungsanspruch für eine Norm vertreten wird) dürfen nicht mit Aussagen, durch die die Geltung einer Norm behauptet wird, verwechselt werden. Wer einen Geltungsanspruch vertritt (also ausdrückt, dass eine Norm gelten soll), behauptet nicht (in irgendeiner propositionalen Bedeutung), dass die betreffende Norm gilt. (Es ist tatsächlich zunächst gar nicht klar, was mit einer propositional gemeinten Geltungsaussage gemeint sein könnte.) Daraus resultiert ein bemerkenswerter Unterschied zu nicht-normativen Geltungsansprüchen, die sich als Behauptungen verstehen lassen. Zum Beispiel kann der Geltungsanspruch für eine prognostische Regel auch als eine Behauptung verstanden werden, nämlich als Behauptung, dass man mit ihrer Hilfe erfolgreiche Prognosen aufstellen kann. Ähnlich verhält es sich mit den Geltungsansprüchen für poietische Regeln.

Wenn Geltungsansprüche für normative Regeln nicht als Behauptungen verstanden werden können, worin bestehen sie dann? In vielen Fällen erscheint es sinnvoll, sie als Forderungen aufzufassen. Einen Geltungsanspruch für eine Norm zu vertreten, bedeutet dann, ein der Norm entsprechendes Verhalten zu fordern. Normative Äußerungen werden dann in Analogie zu auffordernden Äußerungen interpretiert, die sich von diesen im

<sup>19</sup>Vgl. beispielsweise von Wright (1979: 19).



Wesentlichen nur dadurch unterscheiden, dass sie eine qua Regel generalisierte Forderung ausdrücken. Diese Interpretation ist jedoch zu eng, weil Forderungen nur an Menschen gerichtet werden können; sie versagt bei Normen, die sich nicht unmittelbar auf menschliches Verhalten beziehen. Eine Alternative besteht darin, an Interessen zu denken. Einen Geltungsanspruch für eine Norm zu vertreten, bedeutet bei dieser Interpretation: ein Interesse daran auszudrücken, dass der Norm entsprechende Verhältnisse realisiert werden. Diese Interpretation kann offenbar unabhängig vom thematischen Bezug normativer Regeln verwendet werden; und man kann sie auch als eine Verallgemeinerung der zuerst betrachteten Interpretation auffassen.

## Literatur

- Böhme, G., Hartlieb, B. (Hg.) 1984. Regeln und Normen in Wissenschaft und Technik (= DIN-Normungskunde, Bd. 21). Berlin: Beuth Verlag.
- Braybrooke, D. (ed.) 1996. *Social Rules. Origin, Character, Logic, Change*. Boulder: Westview Press.
- Dux, G. 1980. Der Ursprung der Normen. *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 66, 53–75.
- Endruweit, G., Trommsdorff, G. (Hg.) 2002. *Wörterbuch der Soziologie*. 2. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Fisher, J. 1975. Knowledge of Rules. *Review of Metaphysics* 28, 237–260.
- Hart, H. L. A. 1973. *Der Begriff des Rechts*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Henderson, D. 2002. Norms, Normative Principles, and Explanation. *Philosophy of Social Sciences* 32, 329–364.
- Hodgson, G. M. 2006. What Are Institutions? *Journal of Economic Issues* 40, 1–25.
- Homans, G. C. 1951. *The Human Group*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Krämer, S., König, E. 2002. Einleitung. In: Dies. (Hg.), *Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen?* 7–15. Frankfurt: Suhrkamp.
- Krawietz, W. 1993. Taking Legal Systems Seriously: Legal Norms and Principles as Expectations. In: W. Krawietz, L. Pospisil, S. Steinbrich (Hg.), *Sprache, Symbole und Symbolverwendungen in Ethnologie, Kulturanthropologie, Religion und Recht*, 361–384. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, N. 1972. *Rechtssoziologie*. Reinbek: Rowohlt.
- Luhmann, N. 1986. *Die soziologische Beobachtung des Rechts*. Frankfurt: Metzner Verlag.
- Opp, K.-D. 1983. *Die Entstehung sozialer Normen*. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Popitz, H. 1967. *Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie*. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Popitz, H. 1980. *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*. Tübingen: Mohr-Siebeck.

- Quine, W. V. 1972. Methodological Reflections on Current Linguistic Theory. In: D. Davidson, G. Harman (eds.), *Semantics of Natural Language*, 442–454. Dordrecht: Reidel.
- Schlick, M. 1930. *Fragen der Ethik*. Hrsg. und eingel. von R. Hegselmann. Frankfurt: Suhrkamp 1984.
- Schneider, H. J. 2002. Beruht das Sprechenkönnen auf einem Sprachwissen? In: S. Krämer, E. König (Hg.), *Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen?* 129–150. Frankfurt: Suhrkamp.
- Sichler, R. 1991. Handlungskonstituierende Regeln: Konzeptionelle Überlegungen im Anschluss an Wittgenstein. In: G. Jüttemann (Hg.), *Individuelle und soziale Regeln des Handelns*, 65–76. Heidelberg: Roland Asanger Verlag.
- Snyder, A. 1971. Rules of Language. *Mind* 80, 161–178.
- Waismann, F. 1976. *Logik, Sprache, Philosophie*. Stuttgart: Reclam.
- Wright, G. H. von 1979. *Norm und Handlung. Eine logische Untersuchung*. Königstein: Scriptor.
- Wright, G. H. von 1985. Sein und Sollen. In: Ders., *Normen, Werte und Handlungen*, 19–43. Frankfurt: Suhrkamp 1994.